

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OneCrowd Securities GmbH

1. Allgemeines

1.1 Die OneCrowd Securities GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 31829, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden („OneCrowd Securities“) betreibt gemeinsam mit der OneCrowd Loans GmbH unter seedmatch.de, econeers.de und mezzany.com verschiedene Crowdfunding-Plattformen („Internetplattform“), auf der Unternehmen und Projektbetreiber („Emittenten“) die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und Kapitalgeber zu gewinnen. Auf der Internetplattform registrierte und legitimierte Investoren („Investoren“) können sich über die Emittenten informieren und direkt online Wertpapiere zeichnen.

1.2 OneCrowd Securities ermöglicht es den Emittenten in eigener Verantwortung erstellte Informationen auf der Internetplattform bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) gebilligter Wertpapierprospekt.

1.3 Investoren können die Wertpapiere aus einer Emission unmittelbar bei einem Emittenten unter Nutzung der Internetplattform zeichnen. OneCrowd Securities vermittelt hierbei die Zeichnungsanträge des Investors als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen und für Rechnung der Effecta GmbH, Hofmüllerstr. 7, 85435 Erding („Effecta“) und übernimmt den Abwicklungsvorgang.

1.4 OneCrowd Securities tritt unter den Marken Seedmatch®, Econeers® und Mezzany® auf.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Investor und OneCrowd Securities als Betreiber der Internetplattform, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses mit der Effecta gelten ergänzend der gesondert abzuschließende Rahmenvermittlungsvertrag und die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen der Effecta.

2.3 Geschäftsbedingungen des Investors finden keine Anwendung, auch wenn OneCrowd Securities ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.

2.4 OneCrowd Securities behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Über Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird OneCrowd Securities den Investor spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Ist ein Investor mit einer von OneCrowd Securities beabsichtigten Änderung nicht einverstanden, kann er der Änderung innerhalb eines Monats nach Mitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, ist OneCrowd Securities berechtigt, den Vertrag zur Nutzung

der Plattform mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

3. OneCrowd Securities als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta

3.1 OneCrowd Securities vermittelt über die Internetplattform Geschäfte über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG. OneCrowd Securities ist dabei ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler für Rechnung und unter der Haftung der Effecta im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG tätig. OneCrowd Securities handelt bei der Anlagevermittlung als Vertreter von Effecta. Effecta ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis zum Betreiben der Anlagevermittlung nach § 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

3.2 Effecta übernimmt gegenüber dem Investor für jegliche Pflichtverletzungen von OneCrowd Securities, die im unmittelbaren Zusammenhang mit deren Tätigkeit als Vermittler von Geschäften über die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittler im Sinne des im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) stehen, die zivilrechtliche Haftung.

3.3 Effecta hat ihre Haftungsübernahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt. OneCrowd Securities wurde in das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler, welches über die Internetseite der BaFin einsehbar ist (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>), als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta aufgenommen.

4. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

4.1 Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich ausschließlich an den gut informierten, erfahrenen und selbstbestimmten Investor. Auf der Internetplattform sind natürliche und juristische Personen zugelassen. Die Möglichkeit des Investors, Zeichnungen von bestimmten Wertpapieren vorzunehmen, richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Wertpapiers. Ein öffentliches Angebot außerhalb der im jeweiligen Wertpapierprospekt genannten Staaten findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.

4.2 Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich nicht an Personen, die US-Bürger sind oder andere Personen, die in den USA oder einem ihrer Bundesstaaten oder Hoheitsgebiete körperschafts- oder einkommensteuerpflichtig sind.

4.3 Die auf den nachfolgenden Internetseiten enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen. Das

Kopieren, Weiterleiten oder sonstige Übermitteln der auf den nachfolgenden Internet-Seiten enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

4.4 Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich schließlich nicht an Investoren, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die Vermittlung von Wertpapieren nicht zugelassen ist oder einer Erlaubnis bedarf, über die OneCrowd Securities und/oder Effecta in dem Land, in dem der Investor seinen Wohnsitz hat, nicht verfügt.

5. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

5.1 Der Zugang zur Internetplattform ist nur über einen Browser, der auf einen Computer oder mobilem Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Andere Zugangsverfahren werden nicht unterstützt.

5.2 Mit der Freischaltung des Investors für Zeichnungen auf der Internetplattform, findet jegliche Kommunikation zwischen der OneCrowd Securities und dem Investor in Zusammenhang mit der Zeichnung von Wertpapieren ausschließlich in elektronischer Form über die Internetplattform und per E-Mail statt, soweit sich nicht ausdrücklich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes ergibt. Erklärungen werden dem Investor nicht zusätzlich in Papierform zugesandt, sofern nicht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

5.3 Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass Ausdrücke der auf der Internetseite angezeigten Daten aufgrund individueller Hardware- oder Softwarekonfigurationen von der Bildschirmanzeige abweichen können. OneCrowd Securities hat keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit und Konfiguration der Geräte des Investors oder auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit seiner Internetverbindung mit dem Server von OneCrowd Securities. OneCrowd Securities haftet daher nicht für Schäden, die sich hieraus ergeben.

6. Risikohinweise, keine Anlageberatung

6.1 Die auf der Internetplattform angebotenen Wertpapiere sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Jedes Investment kann einen Totalverlust der Investitionssumme zur Folge haben. Der Investor sollte daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich leisten kann. OneCrowd Securities richtet sich ausschließlich an Investoren, die ausreichend Erfahrung und Kompetenz haben, um die Risiken dieser Wertpapiere zu verstehen und eigenverantwortlich Investmententscheidungen zu treffen. Auf die gesondert auf der Internetplattform erteilten Risikohinweise von OneCrowd Securities wird verwiesen.

6.2 Durch OneCrowd Securities erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Es obliegt allein dem Investor, zu entscheiden, ob er unter Nutzung der Internetplattform Wertpapiere zeichnen will. Die auf der Plattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von OneCrowd Securities dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der jeweilige Emittent stellt die für die Anlageentscheidung relevanten Informationen, Dokumente und Dateien auf der Internetplattform zur Verfügung und nimmt die Auswahl allein vor. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, auch während der Laufzeit der Beteiligung, ist allein der Emittent verantwortlich. OneCrowd Securities empfiehlt dem Investor, sich vor seiner Entscheidung über die Zeichnung von Wertpapieren über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen der Zeichnung eines Wertpapiers zu informieren.

6.3 Der Investor erkennt mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die in den vorigen Absätzen aufgeführten Risiken an. Der Investor nutzt die Internetplattform auf eigenes Risiko.

7. Registrierung, Legitimationsprüfung, Abschluss Vermittlungsvertrag mit Effecta

7.1 Für die Nutzung der Internetplattform ist eine Registrierung als Investor erforderlich. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Internetplattform.

7.2 Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst erfolgt die Angabe eines Vor- und Nachnamens und einer gültigen E-Mail-Adresse. Erfolgt die Registrierung für eine juristische Person sind zusätzlich die Firma und die Rechtsform anzugeben. Zum Zwecke der Registrierung sendet der Investor diese Daten an OneCrowd Securities. Durch den Aufruf des Links aus der dem Investor zugesandten Bestätigungsemail bestätigt der Investor die Identität seiner Email-Adresse. Mit der Bestätigung seiner Registrierung akzeptiert der Investor die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Eingang der Bestätigung bei OneCrowd Securities kommt ein Nutzungsvertrag zwischen OneCrowd Securities und dem Investor zustande. Anschließend kann der Investor selbstständig ein Passwort vergeben. Um Informationen zu Wertpapieren zu erhalten und Zeichnungen vornehmen zu können, ist in einem weiteren Schritt die Angabe weiterer Daten des Investors erforderlich, insbesondere Wohnsitz, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Mobiltelefonnummer und Depot. Bei juristischen Personen gilt dies entsprechend. Der registrierte Investor ist verpflichtet, während der Dauer der Registrierung sämtliche Angaben stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Investor dieser Verpflichtung nicht nachkommen, führt dies zum Ausschluss von der Internetplattform.

7.3 OneCrowd Securities ist gem. § 31 Abs. 5 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen der Investoren einzuholen. Daher hat der Investor entsprechende Angaben über ein Formular auf der Internetplattform zu tätigen.

7.4 Anschließend muss der Investor die Legitimationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz durchführen lassen. Diese kann entweder mittels Postident oder PostID der Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn ("Deutsche Post") erfolgen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Legitimationsprüfung kann der Investor Wertpapiere aus Emissionen verbindlich zeichnen. Die Online-Legitimation PostID startet durch Klick auf den Button „Identifizierung starten“. Die Deutsche Post verifiziert die Identität und erfragt zusätzlich die Nummer des Ausweises. Beim Identifizierungsprozess werden Foto-Aufnahmen des Ausweisdokuments erstellt. Das Gespräch wird aufgezeichnet. Der Investor erhält von der Deutschen Post eine TAN per SMS, die im Chatfenster einzugeben ist. Die Deutsche Post prüft die erhobenen Daten und wird das Ergebnis an OneCrowd Securities verschlüsselt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

7.5 Zum Abschluss des Prozesses erhält der Investor die Möglichkeit seine eingegebenen Daten nochmals zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Danach muss der Investor den Rahmenvermittlungsvertrag mit Effecta abschließen und deren Allgemeine Vermittlungsbedingungen akzeptieren. Dies geschieht, indem er seine eingegebenen Daten akzeptiert. Er schließt mit diesem Vorgang den Rahmenvermittlungsvertrag mit Effecta ab und akzeptiert deren Allgemeine Vermittlungsbedingungen. Nach Prüfung der eingegebenen Daten und erfolgreicher Freischaltung des Investors durch Effecta, kann der Investor Wertpapiere aus Emissionen verbindlich zeichnen.

8. Emission, Ablauf der Zeichnung und Vertragsschluss mit dem Emittenten

8.1 OneCrowd Securities bietet dem Investor die Möglichkeit, auf der Internetplattform Wertpapiere von Emittenten zu zeichnen. Hierfür stellt OneCrowd Securities einen digitalen Zeichnungsprozess zur Verfügung. Die Vermittlung der Geschäfte erbringt OneCrowd Securities dabei als vertraglich gebundener Vermittler von Effecta.

8.2 Der Emittent gibt auf der Internetplattform ein öffentliches Angebot zur Zeichnung von Wertpapieren basierend auf einem Wertpapierprospekt und den darin enthaltenen Anleihebedingungen ab. Der Investor muss sich vor der Zeichnung mit den Angaben und zur Verfügung gestellten Informationen des Emittenten eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken des Wertpapiers vergegenwärtigen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und Informationen ist allein der Emittent verantwortlich. Der Investor kann sich anhand der vom Emittenten in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellten Informationen über das Angebot informieren und durch Anklicken des Buttons „Jetzt zeichnen“ den digitalen Zeichnungsprozess starten.

8.3 Möchte der an dem Angebot interessierte Investor ein Zeichnungsangebot abgeben, wählt er zunächst aus, für welchen Betrag er Wertpapiere zeichnen möchte. Nach Eingabe aller weiteren im Zeichnungsprozess erforderlichen Angaben, erklärt der Investor durch das Klicken auf den Button „Jetzt kostenpflichtig zeichnen“ gegenüber OneCrowd Securities als vertraglich gebundenem Vermittler von Effecta und damit gegenüber Effecta verbindlich, dass er dieses Zeichnungsangebot abgeben möchte. Nach Prüfung des Zeichnungsangebots durch Effecta, leitet Effecta dieses an den Emittenten zur Annahme weiter. Der Investor erhält unmittelbar nach Abgabe des Zeichnungsangebots am Bildschirm eine Bestätigung, die ihm anschließend auch per E-Mail zugesandt wird.

8.4 Der Emittent ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die ihm von Effecta zur Annahme übermittelten Zeichnungsscheine des Investors nach den für das Wertpapier zugrunde liegenden Bedingungen anzunehmen. OneCrowd Securities informiert den Investor über die Annahme des Zeichnungsangebots und die jeweilige Zuteilung der Wertpapiere. Der Investor hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Wertpapieren. Sofern die Anzahl der Zeichnungsangebote das verfügbare Emissionsvolumen überschreitet, kann der Emittent das Zeichnungsangebot des Investors nicht annehmen. Das Zeichnungsangebot erhält allerdings einen Platz auf der Warteliste und kann gegebenenfalls nur in Höhe des verbleibenden Emissionsvolumens angenommen werden.

8.5 OneCrowd Securities bietet dem Investor weitere unentgeltliche Leistungen auf der Plattform an, insbesondere zur Kommunikation mit OneCrowd Securities, anderen Investoren oder den Emittenten. OneCrowd Securities ist für die von Investoren oder Emittenten veröffentlichten Inhalte nicht verantwortlich. Darüber hinaus besteht für den Investor die Möglichkeit, seine Investments und sein Investorenprofil zu verwalten und von Emittenten zur Verfügung gestellte Dokumente einzusehen und herunterzuladen. Die von OneCrowd Securities angebotenen Leistungen entwickeln sich fort und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern. OneCrowd Securities kann daher einzelne Funktionen oder Features hinzufügen, entfernen oder Leistungen zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen.

9. Zahlungsbedingungen, abweichender Zeichnungsbetrag

9.1 OneCrowd Securities ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Be-

sitz an Geldern oder Wertpapieren von Investoren zu verschaffen.

9.2 Die Zahlung erfolgt per Lastschrift über unseren Zahlungsdienstleister, die secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz („secupay“). Der Emittent hat seine gegen den Investor gerichtete Entgeltforderung in vollem Umfang und unwiderruflich an secupay abgetreten. Secupay zieht in der Folge das Entgelt per Lastschrift von dem vom Investor angegebenen Konto ein.

9.3 Der vom Investor eingegebene Zeichnungsbetrag kann auf Grund der anteiligen Berechnung von Stückzinsen vom tatsächlich belasteten Betrag abweichen. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt taggenau zum Datum der Abbuchung.

10. Vermittlungsprovision

10.1 Die Registrierung auf der Internetplattform ist für den Investor kostenlos. Beim Zustandekommen eines Zeichnungsvertrags fällt eine Vermittlungsprovision zugunsten von Effecta an, die der Emittent zu zahlen hat. Die Höhe der Provision kann dem jeweiligen Wertpapierprospekt des Emittenten entnommen werden.

10.2 Effecta rechnet gegenüber dem Emittenten die Provision ab. Über die Verteilung dieser Provision besteht zwischen Effecta und OneCrowd Securities eine interne Vereinbarung.

11. Haftung von OneCrowd Securities

11.1 OneCrowd Securities ist bestrebt, einen kontinuierlichen Zugriff auf die Internetplattform zu ermöglichen, kann jedoch keine ständige Verfügbarkeit der Internetplattform gewährleisten. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von OneCrowd Securities können zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen von OneCrowd Securities und der Erreichbarkeit der Internetplattform führen. OneCrowd Securities behält sich vor, den Zugang zur Internetplattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit der Systeme von OneCrowd Securities oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

11.2 Die auf der Website bereitgestellten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko.

11.3 OneCrowd Securities haftet nicht für Schäden, die dem Investor durch die Nutzung der Internetplattform angebotenen Dienstleistungen bzw. der dort veröffentlichten Inhalte entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von OneCrowd Securities oder eines Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von OneCrowd Securities oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung von OneCrowd Securities für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Investor regelmäßig vertrauen darf.

12. Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Investor

12.1 Der Investor kann die gesamte Geschäftsverbindung mit OneCrowd Securities, soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern alle getätigten Zeichnungen des Investors auf der Internetplattform abgeschlossen sind.

12.2 Der Investor kann seinen Account auf der Internetplattform jederzeit ohne Angabe von Gründen deaktivieren und damit die Geschäftsverbindung mit OneCrowd Securities kündigen, sofern alle

getätigten Zeichnungen des Investors auf der Internetplattform abgeschlossen sind. Gesetzliche Kündigungsrechte des Investors bleiben unberührt.

Stand Juli 2019

13. Kündigung des Nutzungsvertrages durch OneCrowd Securities

13.1 OneCrowd Securities kann die Geschäftsbeziehung mit dem Investor jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, die den berechtigten Belangen des Investors Rechnung trägt, ordentlich kündigen. OneCrowd Securities wird dabei eine Kündigungsfrist von zwei Wochen nicht unterschreiten.

13.2 OneCrowd Securities wird von ihrem Recht zur Kündigung insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Investor einer ihm von OneCrowd Securities angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziff. 2.4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht. Liegt der in Satz 1 aufgeführte Kündigungsgrund vor, behält sich OneCrowd Securities das Recht vor, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors auch mit einer kürzeren Frist als der in Abs. 1 Satz 2 genannten Zweiwochenfrist zu kündigen.

13.3 OneCrowd Securities kann die Geschäftsbeziehung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der OneCrowd Securities, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors, eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem wiederholten Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein wichtiger Grund kann auch schon bei einem einmaligen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben sein, etwa bei Täuschung oder versuchter Täuschung von Effecta oder OneCrowd Securities durch vorsätzliche falsche Angaben eines Investors. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Investor die OneCrowd Securities erteilte Einwilligung zur Datenerfassung oder Datennutzung widerruft, da OneCrowd Securities die angebotene Dienstleistung ohne die Speicherung und Nutzung der Daten des Investors nicht mehr erbringen kann.

13.4 Eine Kündigung gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 erfolgt durch E-Mail an die von dem Investor angegebene E-Mail-Adresse.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

14.1 Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Investor und OneCrowd Securities gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

14.2 Der allgemeine Gerichtsstand von OneCrowd Securities wird durch den Sitz (Dresden) bestimmt. Ist der Investor ein Kaufmann oder übt er im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit aus und ist die Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann OneCrowd Securities den Investor an dem Gericht des allgemeinen Gerichtsstands von OneCrowd Securities oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen. OneCrowd Securities selbst kann von den in Satz 2 genannten Investoren nur an dem Gericht ihres allgemeinen Gerichtsstands verklagt werden.

14.3 Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte. Die Parteien werden die Lücke oder die unwirksame oder nichtige Bestimmung in diesem Falle durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entspricht und dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt.